

304  
23.1.16

# Aussagen Bauers „zurechtgerückt“

## Bürgerinitiative für eine vertragliche Retention im Paminaraum hatte Versammlung

**Rheinstetten-Neuburgweier (BNN).** Die Bürgerinitiative für eine vertragliche Retention im Paminaraum befasste sich auf ihrer jüngsten turnusmäßige Mitgliederversammlung auch mit der Neujahrsansprache von Ortsvorsteher Gerhard Bauer zum laufenden Planfeststellungsverfahren für den Polder Rappenwört/Bellenkopf. Unmittelbar nach der Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden Thomas Saupt stellte sich eine lebhafte Diskussion. Tenor: Der Vorstand müsse die Darstellungen des Ortsvorstehers „zurechtrücken“.

Bauer sehe die Herausnahme des Fermasees aus dem Polder kritisch, übersehe aber dabei, dass es aus rechtlichen Gründen keine andere Möglichkeit gebe. Die Wasserrahmenrichtlinie und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 1. Juli 2015 erzwingen genau dies. Des Weiteren befürchte Bauer, dass ohne den Vollzug der vom Regierungspräsidium vorgelegten Planung Neuburgweier kein Grundwassermanagement bekomme. Er übersehe jedoch dabei, dass erst der Polder dieses erzwingt. Offensichtlich sei ihm nicht be-

kannt, dass sich der Petitionsausschuss des baden-württembergischen Landtages im Dezember die Gebäudeschäden in Greffern angesehen hat. Für diese Schäden sei sehr wahrscheinlich das Grundwassermanagement ursächlich, was aber für geschädigte Bürger wohl kaum beweisbar sein wird. „Noch abwegiger“ sei Bauers Einschätzung, dass die Flutung des Fermasees für diesen för-

---

### Gibt es in Polder-Planung rechtswidrige Punkte?

---

derlich sei. Das Gegenteil treffe zu. In der Umweltverträglichkeitsstudie zum Polder würden die Verschlechterungen an mehreren Stellen dargestellt. Die RP-Planung sei in mehreren Punkten rechtswidrig beziehungsweise mit groben Fehlern belastet, die nach der aktuellen Rechtsprechung des EuGH jederzeit, auch nach Bestandskraft, eine Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses begründen würden. Als Beispiel wurde der 2006 genehmigte Ludwigsha-

fer Polder Alttrip genannt. Nach einem über vier Instanzen gehenden Rechtsstreit beginne dort demnächst alles wieder von vorne. Insoweit sei der indirekte Vorwurf Bauers, die BI untergrabe den dringend notwendigen Hochwasserschutz in Neuburgweier, nicht berechtigt. Nachdem diese in der Mitgliederversammlung nicht geplante Diskussion abgeschlossen war, stand der weitere Verfahrensablauf zum Polder Bellenkopf/Rappenwört als Thema an. Von Mitgliedern wurde wegen der hohen zeitlichen Belastung eine Erweiterung des BI-Vorstandes angeregt, was aus satzungsrechtlichen Gründen aber erst ab November 2016 möglich ist. Als Zwischenlösung wurde deshalb beschlossen, den in der Satzung vorgesehenen Beirat zu besetzen. Der Vorstand informierte abschließend, dass zeitnah eine öffentliche Veranstaltung zu ergänzenden Einwendungen für die interessierte Öffentlichkeit angeboten werden soll. Schon fest eingeplant ist ein Vortrag der Arbeitsgemeinschaft Limnologie Oberrhein zum Thema „Ökologische Flutungen, Mythen und Fakten“.